

## Risiko und Bestätigung der Gültigkeit von im Ausland erteilten USt-IdNr. (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)

Bestellt einer Ihrer Kunden (Unternehmer) mit einer in einem anderen EU-Mitgliedstaat registrierten USt-IdNr. eine Ware bei Ihnen, so signalisiert er damit, dass er

1. in dem anderen EU-Mitgliedstaat der Erwerbsteuerpflicht unterliegt und somit Anspruch auf eine steuerfreie Lieferung hat und
2. als Unternehmer die Gegenstände im Rahmen seines Unternehmens erwerben will.

Folglich können Sie (als der liefernde Unternehmer) durch die Dokumentation der USt-IdNr. Ihres Kunden seinen Status (Steuerpflichtiger im Sinne der Erwerbsteuer) sowie die Verwendung des Gegenstandes im Rahmen des Unternehmens des Kunden belegen.

Sie sind gemäß § 6a Abs. 4 UStG verpflichtet, die Angaben Ihres Kunden mit der "**Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns**" zu prüfen. Kommen Sie dieser Sorgfaltspflicht bezüglich der Überprüfung der Richtigkeit der USt-IdNr. nicht nach und stellt sich später heraus, dass die USt-IdNr. Ihres Kunden nicht korrekt war, müssen Sie mit entsprechenden Umsatzsteuernachzahlungen rechnen.

Um dieses Risiko zu vermeiden und der "Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns" nachzukommen, empfiehlt sich eine qualifizierte Überprüfung der USt-IdNr. des Empfängers der Lieferung.

Dies ist möglich beim:

### Bundeszentralamt für Steuern

Dienstsitz Saarlouis

Ahornweg 1-3

66740 Saarlouis

#### Referat St I 3

Tel.: +49-(0)228-4061222

Fax: +49-(0)228-4063801

Telefonisches Vergabe und Bestätigungsverfahren: Montag- Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr

Unternehmen haben die Möglichkeit, sich in der Zeit von 5:00 Uhr bis 23:00 Uhr auch auf der Homepage des Bundeszentralamtes für Steuern unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) die Gültigkeit einer ausländischen USt-IdNr. qualifiziert bestätigen zu lassen.

The screenshot shows the homepage of the Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). At the top, there is a green navigation bar with links for 'Suchbegriff' and 'Suchen'. Below this, the logo of the BZSt is visible. The main content area is divided into several sections:

- Navigation:** A list of links including 'Über uns', 'Steuern National', 'Steuern International', 'Ausländische Investoren', 'Steuerliches Info-Center', 'Stellenangebote', and 'Ausbildung'.
- Service:** A section with links for 'Fragen & Antworten', 'Newsletter', and 'Inhaltsverzeichnis'.
- Startseite:** A central area with a list of services: 'steuerliche Identifikationsnummer', 'Kindergeld', 'Altersvorsorge', 'Vorsteuervergütung', 'Kapitalertragsteuerentlastung', 'Stellenangebote', 'USt-Identifikationsnummer', 'Abzugsteuerentlastung', 'Abzugsteuern gem. §§ 50, 50a EStG', 'Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer', and 'Zusammenfassende Meldungen'.
- Aktuelles:** A section with a link to 'Kindergeld – Aktuelle Dienstanweisung zusammengefasst' and a date of '22.07.2014'.
- Online Dienste:** A section with links for 'Finanzamtssuche', 'Antrag auf Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer', 'Bestätigungsverfahren ausländischer Umsatzsteuer-Identifikationsnummern', 'EiBE - Bauabzugsteuer (Login)', and 'VAT on eServices (Login)'.

A red arrow points to the link 'Bestätigungsverfahren ausländischer Umsatzsteuer-Identifikationsnummern' in the 'Online Dienste' section.

Bitte beachten Sie: Die **einfache** Bestätigungsabfrage ist im Rahmen der nach § 6a Abs. 4 UStG obliegenden Sorgfaltspflichten **nicht ausreichend !!!**

Die **qualifizierte Anfrage** nach der Korrektheit der Adressdaten und ihrer Übereinstimmung mit der USt-IdNr. kann auch weiterhin schriftlich (Adresse siehe oben) oder telefonisch an das Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden.

Dabei muss der Unternehmer gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern seine eigene USt-IdNr. (oder ggf. Steuernummer, unter der er umsatzsteuerlich geführt wird) und die zu überprüfende, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte USt-IdNr. angeben.

Das Bundeszentralamt für Steuern teilt ihm daraufhin mit, ob die angegeben USt-IdNr. zum Zeitpunkt der Anfrage in dem Mitgliedstaat, der sie erteilt hat, gültig ist oder nicht (**einfaches Bestätigungsverfahren**).

Der anfragende Unternehmer kann zusätzlich zu der zu überprüfenden USt-IdNr. auch den Namen und die Anschrift des Inhabers der ausländischen USt-IdNr. überprüfen lassen (**qualifiziertes Bestätigungsverfahren**).

Wir haben Ihnen eine Checkliste beigefügt, die Ihnen bei den einzelnen Schritten behilflich sein sollte.

**Bitte beachten Sie**, dass es der oben erwähnten qualifizierten Abfrage auch bedarf, falls Sie z.B. sonstige Leistungen an einen Unternehmer (Kunden) in einem anderen EU-Mitgliedstaat für dessen Unternehmen ausführen und aus diesem Grund auf der Rechnung keine deutsche Umsatzsteuer ausweisen.

## Checkliste zur Prüfung von USt-Identifikationsnummern

Vertragspartner/Land:	
Ggf. vorliegende USt-ID:	

**Bitte beachten:** Die Überprüfungsschritte von USt-Id-Nrn. sind für den späteren Nachweis stets zu dokumentieren. Vor allem die von behördlicher Seite erhaltenen Bestätigungsmeldungen/ Prüfungsergebnisse sind den weiteren buchhalterischen und steuerrechtlichen Aufzeichnungen ergänzend anzufügen.

	Erledigt	Datum/Zeichen
<b>1. Einholung der USt-Id-Nr. vom Vertragspartner</b>		
a) Vor Ausführung grenzüberschreitender Geschäftsabschlüsse: Vertragspartner um Zusendung der USt-Id-Nr. bitten		
b) Prüfung der erhaltenen USt-ID (siehe Prüfungspunkte 2 bis 4)		
c) Zutreffende USt-Id-Nr. in Stammdaten hinterlegen		

<b>2. Überprüfung des Aufbaus der erhaltenen USt-Id-Nr.</b>		
Entspricht der Aufbau der USt-ID der Vorgaben des BZSt? (Liste mit Stand 01.02.2014 anbei – ggf. auf Aktualität prüfen) Merkblatt mit den Vorgaben auf Homepage des BZSt <a href="http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/USt_Identifikationsnummer/Merkblaetter/Aufbau_USt_IdNr.html?nn=23440">http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/USt_Identifikationsnummer/Merkblaetter/Aufbau_USt_IdNr.html?nn=23440</a>		

<b>3. Prüfung der Gültigkeit der USt-Id-Nr.</b>		
a) <b>Einfache</b> Bestätigungsabfrage:		
- Bestätigungsabfrage beim BZSt – <a href="http://www.bzst.de">www.bzst.de</a>		
b) Bei Ungültigkeit der ID:		
- Vertragspartner unmittelbar kontaktieren und um Klärung bitten sowie - Korrespondenz (z. B. Telefonnotizen, Ausdruck von E-Mails, Kopien von Anschreiben) dokumentieren		

<b>4. Prüfung der Zuordnung der erhaltenen USt-Id-Nr. zum Vertragspartner</b>		
a) Nachweis mittels der <b>qualifizierten</b> Bestätigungsabfrage		
Die qualifizierte Bestätigungsabfrage kann unmittelbar im Anschluss an die einfache Bestätigungsanfrage beim BZSt durchgeführt werden.		

<p><b>Hinweis:</b> Nur die qualifizierte Bestätigungsabfrage kann in Deutschland den Gutgläubensschutz (z. B. § 6a Abs. 4 UStG) begründen.</p>		
<p>- Postalisch, telefonisch, per Telefax (alternativ):  <a href="http://www.bzst.de/DE/Service/Kontakt_BZSt/BZSt_Kontakt_node.html">http://www.bzst.de/DE/Service/Kontakt_BZSt/BZSt_Kontakt_node.html</a></p>		
<p>- Per E-Mail (Kontaktformular - alternativ):  <a href="https://www.bzst.de/SharedDocs/Kontaktformular/DE/Steuern_International/USt_Identifikationsnummer/Bestaetigung_ausl_UStldNr/Bestaetigung_ausl_UStldNr_Kontakt_node.html">https://www.bzst.de/SharedDocs/Kontaktformular/DE/Steuern_International/USt_Identifikationsnummer/Bestaetigung_ausl_UStldNr/Bestaetigung_ausl_UStldNr_Kontakt_node.html</a></p>		
<p>b) Bei Fehlermeldungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertragspartner unmittelbar kontaktieren und um Klärung bitte sowie</li> <li>- Korrespondenz (z. B. Telefonnotizen, Ausdruck von E-Mails, Kopien von Anschreiben) dokumentieren.</li> </ul>		

**Hinweis:** Je nach Größe des Unternehmens und der Zahl der bei den Überprüfungsschritten eingebundenen Mitarbeiter sollten die Prüfungsschritte/Zuständigkeiten mittels Organisationsanweisungen festgehalten werden.

Von verschiedenen Anbietern werden Systemlösungen für (halb-)automatische Prüfungen angeboten. Bei zahl-reichen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit im europäischen Ausland registrierten/ansässigen Unternehmern können derartige Systemlösungen für die alltägliche Handhabung hilfreich sein.

## Aufbau der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den EU-Mitgliedstaaten

Stand 01.02.2014

Mitgliedstaat	Bezeichnung der USt-IdNr in der Landessprache	Abkürzung	Aufbau	
			Länderkennzeichen	Anzahl der weiteren Stellen
BELGIEN	le numéro d'identification à la taxe sur la valeur ajoutée BTW - identificatienummer	No.TVA BTW-Nr.	<b>BE</b>	<b>zehn</b> , nur Ziffern; ( <b>alte</b> neunstellige USt-IdNrn. werden durch Vorstellen der Ziffer 0 ergänzt)
BULGARIEN	Dank dobawena stoinost	DDS = ДДС	<b>BG</b>	<b>neun</b> oder <b>zehn</b> , nur Ziffern
DÄNEMARK	momsregistreringsnummer	SE-Nr.	<b>DK</b>	<b>acht</b> , nur Ziffern
DEUTSCHLAND	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	USt-IdNr.	<b>DE</b>	<b>neun</b> , nur Ziffern
ESTLAND	Käibemaksukohustuslase registreeri-misnumber	KMKR-number	<b>EE</b>	<b>neun</b> , nur Ziffern
FINNLAND	Arvonlisäverorekisterointin numero	ALV-NRO	<b>FI</b>	<b>acht</b> , nur Ziffern
FRANKREICH	le numéro d'identification à la taxe sur la valeur ajoutée	keine	<b>FR</b>	<b>elf</b> , nur Ziffern bzw. die erste und / oder die zweite Stelle <u>kann</u> ein Buchstabe sein
GRIECHENLAND	Arithmos Forologikou Mitroou FPA	A.φ.Μ.	<b>EL</b>	<b>neun</b> , nur Ziffern
IRLAND	value added tax identification number	VAT No	<b>IE</b>	<b>acht</b> , die zweite Stelle <u>kann</u> und die letzte Stelle <u>muss</u> ein Buchstabe sein <u>oder</u> <b>neun</b> Stellen (ab 01.01.2013) , 1. - 7. Stelle Ziffern 8. Stelle Buchstaben von A bis W 9. Stelle Buchstaben von A bis I
ITALIEN	il numero di registrazione IVA	P.IVA	<b>IT</b>	<b>elf</b> , nur Ziffern
KROATIEN	Porez na dodanu vrijednost hrvatskog identifikacijski broj	HR PDV ID broj	<b>HR</b>	<b>elf</b> , nur Ziffern
LETTLAND	pievienotāsvērtības nodokļa reģistrācijas numurs	PVN reģistrācijas numurs	<b>LV</b>	<b>elf</b> , nur Ziffern
LITAUEN	Pridetines vertes mo-kescio moketojo kodas	PVM moketojo kodas	<b>LT</b>	<b>neun</b> <u>oder</u> <b>zwölf</b> , nur Ziffern
LUXEMBURG	le numéro d'identification à la taxe sur la valeur ajoutée	keine	<b>LU</b>	<b>acht</b> , nur Ziffern
MALTA	value added tax identification number	VAT No	<b>MT</b>	<b>acht</b> , nur Ziffern
NIEDERLANDE	BTW-identificatienummer	OB-Nummer	<b>NL</b>	<b>zwölf</b> , die drittletzte Stelle <u>muss</u> der Buchstabe „B“ sein

Mitgliedstaat	Bezeichnung der USt-IdNr in der Landessprache	Abkürzung	Aufbau	
			Länderkennzeichen	Anzahl der weiteren Stellen
ÖSTERREICH	Umsatzsteueridentifikationsnummer	UID-Nr.	<b>AT</b>	<b>neun</b> , die erste Stelle <u>muss</u> der Buchstabe „U“ sein
POLEN	Numer identyfikacji podatkowej	NIP	<b>PL</b>	<b>zehn</b> , nur Ziffern
PORTUGAL	o número de identificação para efeitos do imposto sobre o valor acrescentado	NIPC	<b>PT</b>	<b>neun</b> , nur Ziffern
RUMÄNIEN	cod de înregistrare în scopuri de TVA	TVA	<b>RO</b>	maximal <b>zehn</b> , nur Ziffern Ziffernfolge nicht mit Ø beginnend
SCHWEDEN	Registreringsnummer för mervärdesskatt (Momsnummer)	MomsNr.	<b>SE</b>	<b>zwölf</b> , nur Ziffern, die beiden letzten Stellen bestehen immer aus der Ziffernkombination „01“
SLOWAKEI	Identifikačné číslo pre daň z pridanej hodnoty	IČ DPH	<b>SK</b>	<b>zehn</b> , nur Ziffern
SLOWENIEN	davčna številka	DDV	<b>SI</b>	<b>acht</b> , nur Ziffern
SPANIEN	el número de identificación a efectos del Impuesto sobre el Valor Anadido	N.IVA	<b>ES</b>	<b>neun</b> , die erste <u>und</u> die letzte Stelle bzw. die erste <u>oder</u> die letzte Stelle <u>kann</u> ein Buchstabe sein
TSCHECHISCHE REPUBLIK	danove identifikacni císlo	DIC	<b>CZ</b>	<b>acht, neun</b> oder <b>zehn</b> , nur Ziffern
UNGARN	közösségi adószám		<b>HU</b>	<b>acht</b> , nur Ziffern
VEREINIGTES KÖNIGREICH	value added tax registration number	VAT Reg.No.	<b>GB</b>	<b>neun</b> <u>oder</u> <b>zwölf</b> , nur Ziffern;  für Verwaltungen und Gesundheitswesen: <b>fünf</b> , die ersten zwei Stellen GD oder HA
ZYPERN (ZUR ZEIT NUR GRIECHISCHER TEIL; EINSCHLIEßLICH AKROTIRI UND DHEKALIA)	Arithmos Egrafis FPA		<b>CY</b>	<b>neun</b> , die letzte Stelle <u>muss</u> ein Buchstabe sein

## Hinweis:

In mehreren EU-Mitgliedstaaten ist die USt-IdNr. die Steuernummer, unter der ein Unternehmer für umsatzsteuerliche Zwecke von den Finanzbehörden registriert wird und nicht, wie in der Bundesrepublik Deutschland, eine - in einem besonderen Verfahren erteilte - zusätzliche besondere Nummer. Vor diese Umsatzsteuernummer wird dann lediglich der entsprechende Ländercode gesetzt. Allerdings kann es sein, dass ungeachtet dessen ein besonderer Antrag erforderlich ist, damit die Daten des Unternehmers in die Datenbank aufgenommen werden, anhand derer im Bestätigungsverfahren (vgl. § 18e UStG) Bestätigungen erteilt werden.

Weitere Informationen im Internet ( [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de) )